

Mitteilung Nr. MIT-			/	<i>(wird von 00 eingetragen)</i>	
zur Anfrage nach § 36 GOSTVV des Stadtverordneten der Gruppe vom Thema:				AF - 45/2012 Mark Ella Bremerhavenfraktion 21.11.2012 Aufgaben der Pressestelle	
Beratung in öffentlicher Sitzung:				Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Am 5. November 2012 wurde in Verantwortung des Pressesprechers des Magistrats der Seestadt Bremerhaven eine Pressemitteilung unter dem Titel: „Neue Struktur städtischer Gesellschaften richtiger Weg – Fraktionsvorsitzende der Koalition begrüßen Planungen für Umorganisation“, veröffentlicht.

In dieser Meldung werden ausschließlich die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen Sönke Allers (SPD) und Claudius Kaminiarz (Bündnis 90/Die Grünen) mit einer politischen Bewertung der Neuorganisation der städtischen Gesellschaften zitiert.

Zu den Aufgaben der Pressestelle gehören u. a. die Information der Medien über die Arbeit von Magistrat und Verwaltung durch Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviews und Broschüren. In der Aufgabenbeschreibung der Pressestelle konnten keine Hinweise darauf gefunden werden, dass die Information der Medien über die Arbeit der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung zu ihren Aufgaben gehört.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Sind die Aufgaben der Pressestelle erweitert worden, so dass der Pressesprecher des Magistrats der Stadt Bremerhaven nun grundsätzlich die Presseerklärungen der Fraktionsvorsitzenden von SPD und Bündnis90/Die Grünen verfasst und veröffentlicht?
Wenn ja: Wann wurde diese Regelung im Magistrat getroffen?
Wenn nein: Auf welcher Grundlage wird der Pressesprecher tätig?
2. Gab es einen Grund, das Aufgabengebiet zu erweitern?
3. Gilt diese Regelung nur für die Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsparteien?
4. Welche Regelungen wurden hinsichtlich der Bezahlung getroffen oder handelt es sich hierbei um ein Serviceangebot des Magistrats?

5. Ist es geplant, dass zukünftig durch den Pressesprecher der Stadt Bremerhaven auch die Pressemitteilungen der anderen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung verfasst werden?
6. Reicht die Personalausstattung der Pressestelle für diese neuen Aufgaben aus oder ist es geplant, das Presseteam zu erweitern?

II. Der Magistrat hat am XX.XX.XXXX beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.

Nein.

Der Pressesprecher des Magistrats ist zuständig für die Veröffentlichung der allgemeinen und politischen Erklärungen des Magistrats. Hierzu ist er ständig über alle aktuellen politischen Entscheidungsprozesse des Magistrats informiert und kann daher wichtige politische Weichenstellungen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsarbeit zuführen. Entsprechend ist die in Rede stehende Pressemitteilung vom 5. November 2012 zu verstehen, die nicht ausschließlich eine Auffassung der Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsfraktionen wieder gibt, sondern auch des Oberbürgermeisters.

Zu 2.

Das Aufgabengebiet wurde nicht erweitert.

Zu 3.

Eine entsprechende Regelung existiert nicht.

Zu 4.

Es wurden keine Regelungen für eine Bezahlung getroffen. Es wird auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

Zu 5.

Nein.

Zu 6.

Da es keine neuen Aufgaben gibt, ist eine Erweiterung des Presseteams nicht geplant.

Grantz
Oberbürgermeister